

Rundschreiben 3/2012

Informationen für unsere Mitgliedsunternehmen

Bitte in der Geschäfts-/Niederlassungsleitung zur Kenntnis nehmen und an den betrieblich Verantwortlichen gemäß WHG weiterleiten!

25 Jahre ÜHKS-TGA

Sehr geehrte Damen und Herren,

kürzlich konnte die ÜHKS-TGA ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Am 27. März 1987 fanden sich die Vertreter von zwölf Mitgliedsfirmen des damals noch als Bundesverband Heizung Klima Sanitär e.V. firmierenden BHKS in Bonn zusammen, um eine Überwachungsgemeinschaft im Sinne von § 19 I WHG für den gebäudetechnischen Anlagenbau im Bereich Heizung, Klima, Sanitär, Technische Gebäudeausrüstung zu gründen.

Unser 25-jähriges Bestehen möchten wir zum Anlass nehmen, uns bei allen Mitgliedsunternehmen ganz herzlich für das in uns gesetzte Vertrauen zu bedanken.

Auch in der Zukunft werden wir alles daran setzen, unsere originäre Aufgabe, nämlich die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch mangelhafte Arbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu schützen, zu erfüllen. Insofern wird es weiter unser Bestreben sein, bei den uns angeschlossenen Unternehmen, im bestmöglichen Einklang mit deren betrieblichen Interessen, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Qualifikation der Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sicherzustellen.

Diesem Zweck dienen auch der stete Austausch über aktuelle Entwicklungen zwischen Vorstand und Geschäftsführung sowie die regelmäßigen Beratungen mit den ehrenamtlichen Mitgliedern des Überwachungsausschusses und den für die ÜHKS-TGA tätigen Sachverständigen.

Nicht nur die internen Beratungen sind jedoch von großer Wichtigkeit, sondern insbesondere der Austausch mit Ihnen. Deutlich wurde das nicht zuletzt in gemeinsam von Sachverständigen und Geschäftsführung im vergangenen Jahr durchgeführten Betriebsprüfungen, in deren Rahmen wir bereits für einen intensiveren Austausch geworben hatten. Bereits aus den ersten dieser gemeinsamen Betriebsprüfungen gingen von den jeweils betrieblich Verantwortlichen gute Impulse aus, die von der Geschäftsführung aufgegriffen und weiter koordiniert werden konnten. Wir möchten Sie daher noch einmal alle auffordern sich einzubringen. Problemstellungen, seien

sie technischer, rechtlicher oder anderer Art, betreffen im Zweifel nicht nur einzelne Unternehmen. Durch eine Klärung, Aufbereitung und Weitergabe wichtiger Informationen, wie etwa zuletzt in unserem Rundschreiben 2/2012 „Technische Vorrichtungen zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe“, profitieren letztlich alle Unternehmen unserer Überwachungsgemeinschaft.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass erster Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit der Fachbetriebs-eigenschaft Ihres Unternehmens und im Hinblick auf Arbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, stets die Geschäftsstelle der ÜHKS-TGA sein sollte. Sofern Anfragen eine Einbeziehung des Prüfbeauftragten, unserer Sachverständigen oder des Vorstands erforderlich machen, leiten wir Ihre Anfragen gerne von der Geschäftsstelle aus entsprechend weiter.

In unserer Bonner Geschäftsstelle steht Ihnen neben dem Geschäftsführer auch das mit Frau Heidi Vondeberg besetzte Sekretariat der ÜHKS-TGA mit den folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

info@uehks.de

Telefon 0228-214626 / Fax 0228-265082

Mit freundlichen Grüßen

ÜHKS-TGA e.V.
Geschäftsführer



RA Tobias Dittmar

ÜHKS-TGA e.V.
Vorsitzender



Axel van Ray

Bonn, 19. April 2012